



LOHI Sachsen e.V. | Jahnallee 5 | 04709 Leipzig

**Lohnsteuerhilfeverein
Sachsen e.V.**

Jahnallee 5
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 14 94 666
Telefax: 0341 / 14 94 611

E-Mail: lohi-sachsen@gmx.de

Internet: www.lohi-sachsen.de

Beitragsordnung

**Beschlossen auf der
Mitgliederversammlung am 22. März 2006**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfevereines ist ein Jahresbeitrag und beträgt EURO 250,- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Beitrag ermäßigt sich nach sozialen Gesichtspunkten laut untenstehender Tabelle.

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein - zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von EURO 15,-** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist in **bar oder per Bankeinzugsauftrag** in der jeweiligen Beratungsstelle auszugleichen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden **keine weiteren Gebühren** durch den Verein erhoben. Die Beratungsleistungen des Vereines sind für Mitglieder kostenlos. Der Umfang der Beratungsleistungen ist durch §4 Nr.11 des Steuerberatungsgesetzes geregelt. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen.

Beitragsabstufung nach sozialen Gesichtspunkten:

Maßgeblich für die Beitragsermäßigung ist die Bemessungsgrundlage.

Die Beitragsbemessungsgrundlage bildet die Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des Mitglieds bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten. Hierzu gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kranken- und Überbrückungsgeld u.ä. steuerfreie Bezüge. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Soweit die Bemessungsgrundlage weniger als 90.001,- EURO beträgt, sind die Beiträge lt. nachstehender Tabelle zu entrichten. Für alle anderen Fälle findet keine Beitragsermäßigung statt.

Bemessungsgrundlage von EURO bis EURO	Beitrag EURO	inkl. Aufnahmegebühr von 15 Euro
- 8.000	50,--	65,--
8.001 - 12.000	65,--	80,--
12.001 - 19.000	80,--	95,--
19.001 - 25.000	95,--	110,--
25.001 - 31.000	110,--	125,--
31.001 - 37.000	125,--	140,--
37.001 - 44.000	145,--	160,--
44.001 - 55.000	165,--	180,--
55.001 - 70.000	185,--	200,--
70.001 - 90.000	210,--	225,--
über 90.000	250,--	265,--

Härteklausele:

In Einzelfällen kann auf Antrag der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung bis zu zwei Stufen nach unten abweichen.